

zu TOP

DIE LINKE.

Stadtratsfraktion Mainz

Jockel-Fuchs-Platz 1

55116 Mainz

Rathaus | Zimmer 216

Tel. 0 61 31 - 12 39 14

Fax 0 61 31 - 12 39 13

Mainz, 13.11.2019

**Anfrage 1764/2019 zur Sitzung am
„Jugendhilfeabgaben von Heim- und Pflegekindern nach SGB VIII“ (DIE LINKE)**

Aktuell sieht es das Gesetz es so vor, dass bei Kindern und Jugendlichen, die unter das Kinder- und Jugendhilfegesetz fallen, bei vollstationären Leistungen junge Menschen und Leistungsberechtigte nach §19 nach Abzug der in §93 Abs. 2 genannten Beträge 75 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag einsetzen müssen.

Diese Regelung wirkt nicht nur demotivierend, sondern ist auch ungerecht, da sie Jugendliche, welche in stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht sind, für ihre schwierige familiäre Situation bestraft.

Daher fragen wir an:

1. In wie vielen Fällen hat das Jugendamt seit 2014 nach § 94 SGB VIII von Leistungsberechtigten anteilige Kostenheranziehung eingefordert?
2. In wie vielen Fällen wurde der volle Heranziehungssatz (75%) eingefordert?
3. In wie vielen Fällen wurde ein verringerter Heranziehungssatz eingefordert?
4. In wie vielen Fällen wurde kein Heranziehungssatz eingefordert?
5. Wie viele Personen waren seit 2014 davon betroffen?
6. Wie viel Geld hat sie Stadtverwaltung seit 2014 durch Heranziehungen nach § 94 SGB VIII eingenommen?

Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Leonie Sayer